

nalgarben, von den Kirchen- und Schulbehörden mittheilen und erläutern; das ist möglich. Das gehört ja zur Vaterlandskunde und ist — wo nicht nothwendiger — so doch eher zu brauchen und zu behalten, als bloße Ortsnamen und statistische Zahlengrößen.

Indeß, durch bloße Bekanntmachung dieser Stücke würde das constitutionelle Staatsbürgertum nur wenig gefördert werden, wenn dem toten Buchstaben nicht Geist eingehaucht würde, wenn nicht

zweitens die Elementarschule zugleich auch darauf aufmerksam machen, nicht darüber wenigstens Winke geben wollte und könnte, wie wichtig, wie nothwendig, wie mit dem Leben, d. h. mit dem Wirken und Wohlergehen der Staatsbürger innig zusammenhängend jenes Alles ist, wenn also nicht das Interesse der Schüler für allgemeine Angelegenheiten dahin gerichtet würde. Die Unmündigen sollen nicht Rathgeber der Erwachsenen, nicht Richter der Obrigkeit oder Landesabgeordneten werden. Mit Erstaunen hört man nicht selten in großen Städten von Kindern, die kaum der Fibel entwachsen sind, eine Annäherung im Urtheil über Kunst und Wissenschaft, über Thun und Lassen der Erwachsenen, über häusliche und öffentliche Verhältnisse, die allerdings Aufmerksamkeit und Interesse für allgemeine Angelegenheiten, zugleich aber auch jene Frühreife verräth, welche durch Treibhäuser erzeugt wird. Diese Art zu urtheilen, entbehrt der festen Grundlage, ist daher meist nur ein flüchtiger Gedankenflug, wie ihn der Augenblick eingiebt und gleicht dem Rohre, was ger Wind hin und her weht. Vor dieser Zeitigung wolle der Himmel unsere Kleinen bewahren; mögen sie sich immerhin beschämt fühlen durch solches frühreifes großstädtisches Absprechen! Aber Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft, insbesondere des Vaterlandes, wollen wir in ihnen dennoch schon früh zu erwecken suchen; bald durch Mittheilung einer Nachricht, bald durch Erklärung irgend einer neuen Einrichtung und Verbesserung, Begebenheit, Erfindung. Jedes Kind muß sich als ein Glied betrachten lernen, was mehr oder weniger zum Wohle des Ganzen beitragen kann; was also seine Aufmerksamkeit früh schon und immerdar darauf zu richten hat. Jedem muß dabei aber auch eingepägt werden, wie es nur durch tüchtige Ausbildung und Vervollkommnung in einem bestimmten Berufe zum Urtheile über

öffentliche Angelegenheiten und zur Beförderung des Gedeihens derselben befähigt wird. Moses, David, Jesus waren schon früh aufmerksam auf's Leben; allein erst im reiferen Alter maßen sie sich ein Urtheil an.

Drittens soll nicht Staatswissenschaft die Elementarschule treiben, wohl aber die Vorzüge der Constit. vor den sogenannten absoluten Staaten bemerklich machen! Hierzu bedarf es nicht besonderer Stunden, aber es findet sich bei andern Unterrichtsgegenständen Gelegenheit. Joseph benutzte die Hungersnoth, um alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum, ja sogar die persönliche Freiheit den Egyptern abzunehmen. Nun freilich, die absolute Gewalt kennt und übt am Ersten das Sprichwort: Noth kennt kein Gebot! Wird aber ein constitutioneller Fürst, dem sein Fürstenwort heilig ist, so handeln? — Salomo gestattet Götzendienst, der selbst von der ungebildeten Vernunft gemißbilligt und von der jüdischen Verfassung ausdrücklich verboten wurde. Constitutionelle Regierungen dagegen tragen Bedenken, vor der Vereinigung mit den Ständen den deutschkatholischen Christen, die weder der Vernunft, noch den Gesetzen zuwider lehrten und handelten, freie Religionsübung zu gestatten, aus Furcht, den constitutionellen Rechten anderer Glaubensgenossen zu nahe zu treten. Derselbe Salomo — und viele Regenten nach ihm — ließen sich durch Prachtliebe zur Verschwendung und zur Bedrückung der Unterthanen hinreißen. In constitutionellen Staaten werden die Bedürfnisse des Staates und die Kräfte der Steuerpflichtigen genau erwogen und darnach die Auflagen regulirt. — Ahab und Isabelle handelten ungerecht und grausam gegen Naboth, Herodes eben so gegen die Bethlehemiten. Bei uns und überall, wo eine constitutionelle Verfassung eingeführt ist und geachtet wird, können Regenten nicht eigenmächtig handeln, sondern die Minister haben die vollziehende Gewalt und sind für ihre und des Königs Anordnungen verantwortlich. Arme und Unglückliche wurden verdammt und verachtet! „Das Volk ist verflucht!“ — riefen die jüdischen Großen! Das Christenthum dagegen soll auch den Armen gepredigt, nach ihm kein Unglücklicher ohne Schutz und Hilfe gelassen werden. Aber auch die Constitution verheißt Allen gleichmäßigen Schutz und gleiche Freiheit der Person, wie des Gewissens nicht nur, sondern Hilfsbedürftigen auch die nöthige Unterstützung. — Das grüne Gewölbe mit seinen kostbaren Spielereien, die prächtigen Gebäude, Feste